

Aufnahmeantrag Realschule plus Niederzissen

Arweg 19
 56651 Niederzissen
www.brohltalschule.de
 02636/6693
 02636/8208 (Fax)



Bitte ein Passbild mit Büroklammer anheften

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Stammdaten

Familienname		Vorname	
wohnhaft bei		Staatsangehörigkeit	
Geschlecht		Religionszugehörigkeit	
geboren am		geboren in	

Sorgeberechtigte

Mutter		sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Name		Vorname		
Festnetz		Mobil		
Straße		E-Mail		
PLZ		Ort		
		Ortsteil		
Vater		sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Name		Vorname		
Festnetz		Mobil		
Straße		E-Mail		
PLZ		Ort		
		Ortsteil		

Im Notfall benachrichtigen	
sonstige Ansprechpartner	

Schule

von Schule		darf Schulgelände verlassen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Geschwisterkind an der Schule	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wenn ja: Name:	
Teilnahme RU	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		

ggf. Zuzug aus anderen Ländern

Geburtsland		Zuzugsdatum	
Familiensprache		Herkunftsland	

Aufnahmeantrag Realschule plus Niederzissen

Förderung

Fördergutachten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	welches:
Dyskalkulie	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	LRS <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachteilsausgleich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	in:

Es liegen folgende für die Schule relevante Krankheiten/Behinderungen vor (z.B. besondere Allergien, etc.)

Allgemeine Informationen

Ich möchte mit folgenden Kindern in eine Klasse:	
Begabungen	
weitere relevante Informationen	

Wahlpflichtfächer (auszufüllen ab Klasse 6)

Klasse 6	<input type="checkbox"/>	Franz. oder	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtfach (HuS, WuV, TuN, EDV) rotierend
----------	--------------------------	-------------	--------------------------	--

jeweils ein Fach rechts und ein Fach links wählen

ab Klasse 7	<input type="checkbox"/>	Franz. oder	<input type="checkbox"/>	HuS	<input type="checkbox"/>	Darstellendes Spiel
				WuV	<input type="checkbox"/>	Informatik / EDV
				TuN	<input type="checkbox"/>	Sport

- Alle Sorgeberechtigten sind mit der Aufnahme an der Realschule plus Niederzissen einverstanden.
- Das Informationsblatt zum Infektionsschutz habe ich / haben wir erhalten.
- Das Informationsblatt zur Fotogenehmigung habe ich / haben wir erhalten.
- Das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich / haben wir erhalten.
- Alle Angaben sind zutreffend. Änderungen teile ich / teilen wir umgehend mit.

Ort, Datum

Unterschrift

von der Schule auszufüllen

- Ausweis/Reisepass vorgelegt
- Geburtsurkunde vorgelegt
- letztes Zeugnis vorgelegt

Anmeldung erfolgt durch:

--



Realschule plus Niederzissen

- Brohltalschule -

Realschule plus Niederzissen, Arweg 19, 56651 Niederzissen

Merkblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Schule

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Realschule plus Niederzissen geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die Realschule plus Niederzissen, Arweg 19, 56651 Niederzissen

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter der klaus-bernd.schneider@brohltal-schulen.de, Tel. 02636/6693

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Weiterhin kommt in unserer Schule ein elektronisches Klassenbuch zum Einsatz (UNTIS-Klassenbuch); dieses ermöglicht auch Ihnen als Eltern den Zugriff auf die im Klassenbuch gespeicherten Daten Ihres Kindes. Die Nutzung dieser funktion ist für Sie als Eltern absolut freiwillig.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Sofern Ihr Kind schulische Rechner nutzt, werden Sie vorab in einem gesonderten Informationsschreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) unterrichtet. Dies haben Sie bei der Anmeldung Ihrer Kinder an unserer Schule erhalten.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

a. Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

b. Auftragsverarbeitung – Drittland

Unsere Schule nutzt Cloud-Produkte außereuropäischer Anbieter (Apple, Microsoft Office). Dabei achten wir darauf, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten und nach Möglichkeit keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler in der Cloud gespeichert werden.

Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der Wartung unserer EDV / bestimmter Softwareprodukte Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.



Realschule plus Niederzissen

- Brohltalschule -

Realschule plus Niederzissen, Arweg 19, 56651 Niederzissen

Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist
5. oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Aufnahmeantrag Realschule plus Niederzissen

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Realschule plus Niederzissen

- Brohltalschule -

Realschule plus Niederzissen, Arweg 19, 56651 Niederzissen

Veröffentlichung von Fotos/Videos

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der schulischen Aktivitäten (Schulprojekte, Veranstaltungen, usw.) an unserer Schule werden Fotos und manchmal auch Videos der beteiligten Kinder gemacht. Beispielsweise werden anlässlich der Einschulung Einzel- und Gruppenaufnahmen gefertigt. Um die Tätigkeiten der Schule auch nach außen hin zu kommunizieren, sollen gelegentlich auch Fotos in Medien, wie Tageszeitungen und der Homepage der Schule veröffentlicht werden. Immer wieder kommen auch Fernseh- und Rundfunk-anstalten auf die Schule zu und möchten aus aktuellem Anlass Film- und Tonaufnahmen machen.

Mit diesem Schreiben möchten wir eine grundsätzliche Klärung herbeiführen, ob Sie mit dem Anfertigen und Veröffentlichen von Fotos/Videos Ihres Kindes einverstanden sind. Bitte füllen Sie nachfolgende Erklärungen aus; Ihrem Kind entstehen keinerlei Nachteile, wenn Sie mit der Veröffentlichung von Fotos/Video Ihres Kindes insgesamt oder teilweise nicht einverstanden sind. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Name des Kindes _____ Klasse _____

Name der Erziehungsberechtigten _____

Ich bin damit einverstanden, dass Einzel- und Gruppenaufnahmen meines Kindes durch Fotografen gefertigt werden: Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes in Zeitungsberichten veröffentlicht werden. Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass von meinem Kind Film- und Tonaufnahmen durch Pressevertreter gemacht werden dürfen: Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos/Videos meines Kindes im Internet auf der Homepage der Schule veröffentlicht werden: Ja Nein

(weitere Fälle bitte gegebenenfalls ergänzen)

Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter _____